

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Zugblatt, Riesa.

Amtsblatt

Stadtverordnetenrat
Riesa

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Groba.

Nr. 288.

Sonnabend, 6. Oktober 1917, abends.

70. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 17 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Verzugspreis, gegen Vorauflösung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Poststelle. Postanstalten vierteljährlich 2,55 Mark, monatlich 85 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im vorraus zu bezahlen; eine Gemüthe für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite Grundschiffsparte (7 Silben) 20 Pf. Preis für 15 Pf. geltendender und inhaltlicher Gehalt entspricht höher. Nachrichts- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Beste Karton. Bewilligter Rabatt erhältlich, wenn der Betrag verfüllt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber im Kontur gestaltet. Sackungs- und Drückungskosten: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwieher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebsbetriebs — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Rückerstattung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Verzugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Umzugszeit: Wilhelm Dittrich, Riesa.

1. **Tetanus-Sera mit den Kontrollnummern:**
Nr. 1758 bis 1764 einschließlich, aus den Höchster Farbwerken.
Nr. 342 " 345 aus der Mercedes Fabrik in Darmstadt.
Nr. 427 " 435 aus dem Serumlaboratorium Ruett-Enoch in Hamburg.
Nr. 254 aus der Fabrik vormals G. Schering in Berlin.
Nr. 141 bis 147 einschließlich, aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden und
Nr. 1 " 4 aus den Behringwerken in Marburg.
Sind, soweit sie nicht bereits früher wegen Ab schwächung usw. eingezogen sind, vom 1. Oktober dieses Jahres ab wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden.

2. **Tetanus-Sera mit den Kontrollnummern:**

Nr. 321 bis 323 einschließlich aus den Höchster Farbwerken und
Nr. 325 " 345 aus den Höchster Farbwerken und
Nr. 349 " 373 aus den Höchster Farbwerken und
Nr. 111 " 116 118, 120 und 121 aus den Behringwerken in Marburg sind wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer vom 1. Oktober dieses Jahres ab zur Einziehung bestimmt worden.

3. **Die Tetanus-Sera mit den Kontrollnummern 346 bis 348 aus den Höchster Farbwerken sowie mit den Kontrollnummern 119 aus den Behringwerken in Marburg sind Trockenware und unterliegen daher nicht der Einziehung.**

4. **Das häftige Tetanus-Sera mit der Kontrollnummer 324 aus den Farbwerken in Höchst a. M. ist bereits wegen Mangels an Freiheit zur Einziehung gelangt.**

Dresden, am 2. Oktober 1917. 1133, 1134 II M

Ministerium des Innern. 4749

Die Bestandsanzeigen sind bis spätestens den 17. Oktober 1917 fröh der Königlichen Amtshauptmannschaft einzuenden.
Großenhain, am 6. Oktober 1917.

19. III Der Kommunalverband.

Einkommensteuer-Hauslisten betr.

Zum Laufe der nächsten Tage werden bei Haushaltern oder ihren Stellvertretern die Hauslisten für die Einkönigung zur Einkommensteuer und zur Ergänzungssteuer im Jahre 1918 ausgestellt werden.

Die Listen sind nach dem Stande vom 12. Oktober d. J. den auf der Vorderseite ersichtlichen Vorbemerkungen entsprechend auszufüllen, wobei die Wohnungsausgabe des Haushalters auf der Vorderseite nicht zu übersehen ist.

Zum Kriegsdienste befähigte Personen, einschließlich der Untermiete und Schlaflstelleninhaber, sind in die Hausliste aufzunehmen, wenn sie die Wohnung beibehalten haben. Die Einberufung zum Kriegsdienst ist in Spalte 2 der Hausliste durch den Vermerk „im Kriegsdienste“ oder abgekürzt „i. K.“ kennlich zu machen.

Die Listen sind innerhalb 10 Tagen, von der Bekämpfung an gerechnet, jedoch nicht vor dem 1. II. d. J., im Rathaus, Poststraße, vormittags 8 bis 12 Uhr, wieder abzugeben. Die Rückgabe der Hauslisten hat durch die Haushalter oder deren Vertreter oder durch zuverlässige Personen, welche etwa noch nötige Auskünfte ertheilen können, zu erfolgen. Die Abgabe durch Kinder ist ungültig.

Die Verhängung der Strafe zieht unanrüchig eine Geldstrafe bis zu 50 M. nach sich, ebenso wird unrichtiges und unvollständiges Ausfüllen der Hauslisten mit einer Geldstrafe bis zu 30 M. geahndet werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 6. Oktober 1917.

Kr.

Saatkartoffeln.

Da uns bekannt geworden ist, dass seinerzeit manche Feld- und Gartenbesitzer mit der Bevölkerung von Saatkartoffeln noch zurückgehalten haben, jetzt aber bereit sein würden, noch weitere Mengen zu bestellen, ersuchen wir etwa noch beabsichtigte Bestellungen bis spätestens Dienstag, den 9. dieses Monats, mittags 12 Uhr schriftlich hier einzureichen. Angabe der Sorte und ob Wild- oder Saatkartoffeln gewünscht werden, ist erforderlich.

Die bereits erfolgten Bestellungen behalten ihre Gültigkeit und sind nicht zu wiederholen.

Wer diese legte Frist verklärt, verliert jeden Anspruch auf Lieferung von Saatkartoffeln durch den Kommunalverband.

Der Rat der Stadt Riesa, den 6. Oktober 1917.

Höchstpreise für Ziegenmilch.

Auf Grund der Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 30. August 1917 werden die Höchstpreise für Ziegenmilch für den Bezirk der Königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain einschließlich der Stadt Riesa festgesetzt auf:

36 Pf. für den Liter bei Abgabe durch den Erzeuger an den Händler oder an den Verbraucher ob Stall.

40 Pf. für den Liter bei Abgabe durch den Händler an den Verbraucher ab Laden.

Die vorstehend festgesetzten Höchstpreise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betr.

Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Großenhain, am 8. Oktober 1917.

10. IV Königliche Amtshauptmannschaft.

Abgabe von Kaffeezusatzmehl und Suppen.

Die von den letzten Verteilungen in den Verkaufsstellen etwa übrig gebliebenen Vorräte an Kaffeezusatzmehl und Suppen können von jetzt ab frei — ohne Marken — abgegeben werden.

Großenhain, den 5. Oktober 1917.

18. III Der Kommunalverband.

Abgabe von Speiseflocken.

Vom Dienstag, den 9. laufenden Monats ab wird in den Lebensmittelgeschäften bes. in den von den einzelnen Gemeinden eingerichteten Abgabestellen auf Abschnitt I der gelben Warenbezeichnungsliste III über Marmelade usw. Speiseflocken abgegeben.

Es entfallen 30 gr auf die Person.

Der Preis stellt sich auf 45 Pf. für das Pfund.

Die Entnahme hat bis zum 15. Oktober 1917 zu erfolgen.

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, den 6. Oktober 1917.

Industrie und Kriegsanleihe.

Der Verband Sächsischer Industrieller richtet an seine Mitglieder zur 7. Kriegsanleihe nachstehenden Aufruf:

Es darf kaum vieler Worte, um dem deutschen Volke die hohe Bedeutung einer regen Beteiligung an der 7. Kriegsanleihe vor Augen zu führen. Das Wort vom Durchhalten hat, wie auf dem Gebiete der Gründung und der militärischen Machtaufstellung, so insbesondere auf dem neu zu zeigenden Gebiete einen ganz besonderen Sinn. Es soll zeigen, dass auch in der Ausführung der finanziellen Voraussetzung dieses ungeheuren Weltkrieges die letzten Kräfte angespannt werden müssen. Die sächsische Industrie hat, ihrem Vaterlandspflicht eingedenkt, an den bisherigen Kriegszahlen sich in dem Maße beteiligt, das ihren Kräften und ihrer Leistungsfähigkeit entspricht, und wir sind der festen Überzeugung, dass auch bei der 7. Kriegsanleihe trotz der inzwischen schwieriger gewordenen Verhältnisse jeder sächsische Industrielle als Mittel aufzutreten wird, um auch der 7. Kriegsanleihe zu einem vollen Erfolg zu verhelfen.

Was kommt in dieser Kriegsanleihe zum Ausdruck, wenn sie sich den vorhergegangenen mit gleichem Erfolg an die Seite stellen kann? Es kommt zum Ausdruck der unbestimmt Wille zum Sieg, allen Aufbietungen der Feinde, uns diesen zu entwinden, zum Trost, die jähre Kraft, alle entgegenstehenden Schwierigkeiten zu überwinden und auch den schwersten Läufen des Krieges die Ausdauer entgegenzusetzen, die nie ermüdet, das stolze Bewusstsein, dass schon das heutige militärische Lage, über die unsere Heerführer das Volk soll aufgeführt haben, die Unüberwindlichkeit des deutschen Volkes gezeigt und erwiesen hat, dass ein Niedergang der unverwüstlichen Kraft unseres 70 Millionen-Volkes ausgeschlossen ist.

In diesem Bewusstsein unserer einer Welt von Feinden trockenen Stärke sind wir in das vierte Kriegsjahr eingetreten, das, wie wir hoffen, das letzte sein wird. Es wird das lezte sein, wenn England, die Seele der uns gegenüberstehenden feindlichen Koalition, das in hochmütigen Stolz über die uns ohne Grenzen zur Verfügung stehenden übermächtigen Augen an seine finanzielle Übermacht über Deutschland glaubt, endlich einsehen muss, dass neben den aufzubauenden tapferen Soldaten im Südhengen und

auf dem Schlachtfelde, neben den ruhigen blauen Jungen unserer Marine, insbesondere auf den Englands unumstößliche Seegewalt stützenden U-Booten, neben der alles zum Kriege Notige schaffenden unermüdlichen Heimatfront, auch der deutsche Bürger, vor allem der Kaufmann und Industrielle, dessen künftige erfolgreiche Tätigkeit von einem sogenannten Ausgang des Krieges in vollem Umfang abhängt, die finanziellen Mittel schafft, die zur Beendigung des Krieges notwendig sind. Zeichnet daher jeder die 7. Kriegsanleihe nach Kräften und Vermögen! Werbe jeder im Kontor, in der Fabrik, in seinem Kreise für einen glänzenden Erfolg der 7. Kriegsanleihe! Tue jeder das Seine, um auch die leste Milliarde herzubringen, deren das Reich für seine, wie wir hoffen nicht mehr lange dauernde Kriegsführung noch bedarf.

Dann wird die 7. Kriegsanleihe die Siegesanleihe sein!

* * * * * Die Allgemeine Ortskrankenkasse zu Riesa zählte am 1. Oktober d. J. 6194 Mitglieder, davon 2967 männl. und 3227 weibl. (Im Vorjahr um dieselbe Zeit 4288 Mitglieder, davon 2017 männl., 2280 weibl.) Die Summe von ca. 2000 Mitgliedern ist auf die Versicherung der Ministrantenarbeiter von Zeitbau zurückzuführen. Im 3. Vierteljahr 1917 wurden vereinbart an Rassenbeiträgen: 83 600 M. (im Vorjahr 38 820 M.). Gezahlte Unterstützungen im 3. Vierteljahr 1917: Rentengeld 44 924,77 M., Wochenhilfe ohne Reichswochenhilfe 38 70 M., Arztkosten 17 300 M., Apotheker Kosten 7200 M., Kurkosten an Krankenhäuser 4898 M. Krankheitsfälle von Mitgliedern und Angehörigen wurden 12511 notiert. (Im Vorjahr im selben Zeitraume 1818.)

* * * * * Ausserdem der Ulss. d. Ldw. Paul Michel aus Riesa (Sedanstr. 88) wurde mit dem Ehrenkreis 2. Klasse ausgezeichnet.

* * Predigt vor trug. Dienstag, den 9. d. M. abends 18 Uhr, findet in der Trinitatiskirche ein Predigtvortrag „Das Evangelium im Selbe“ von dem zu einer Vortragsreihe aus dem Felde beruhenden Feld-Divisionspastor Bartholomäus der 40. Inf.-Div. statt.

* * Opferfeste. Der bielle Arbeitsausschuss für den Kaiser- und Volksbank für Ober- und Flotte, Weißnachten 1917, gibt in einem in vorliegender Nummer an unsere Einwohnerchaft gerichteten Aufkleber bekannt, dass der heutige Opferfest am morgige Sonntag fortgesetzt werden wird. Wie waren hierauf ganz besonders

aufzutreten und sprechen auch an dieser Stelle die Bitte aus, die Sammlerinnen freundlich aufzunehmen und nach besten Kräften und Vermögen mitzuhelfen, um tapferen Feldgrauen den Wehrdienst zu bereiten.

* * * * * Eine Extravergütung in Gestalt von Kartoffeln. Es herrscht in den beteiligten Kreisen vielfach noch Unklarheit darüber, ob es zulässig ist, den von den Landwirten zum Kartoffelausmachen und Kartoffelschädigung noch eine Extravergütung in Gestalt von Kartoffeln zu gewähren. Wie uns von zuständiger Seite mitgeteilt wird, ist letzteres nicht zulässig. Die bei dem Kartoffelausmachen bzw. Kartoffellese beschäftigten Personen können lediglich diejenigen Kartoffelmengen beanspruchen, die ihnen auf die Kartoffelkarte zugesetzt. Dann wird ein bestimmte Menge Kartoffeln zu gewähren, wird ein Ausgleich in Geld zu erfolgen haben.

* * * * * Biebankaufsvorschriften. Vom 15. Oktober an werden die ländlichen Landwirte, die Milchvieh neu anschaffen, eine Geldentschädigung von 20 Prozent des für das Bieb bezahlten Preises rückvergütet bekommen. Es sind daran folgende Bedingungen geknüpft: In Frage kommen Rübe und hochtragende Färsen, die von außerhalb Sachsen eingeführt werden. Es wird nur für so viel Bieb entzuldet, als der Landwirt vorher an den Biebhandelsverband an Schlachtzwecken abgegeben hat. Wer z. B. drei Stück Milchvieh neu anschafft, aber vorher nur zwei Stück zum Schlachten abgegeben hat, bekommt auch nur für zwei Stück die Prämie, nicht aber für drei. Die Entschädigung gilt nur für Bieb, das im Einkauf mindestens 800 M. das Stück kostet; die Prämie darf 300 M. nicht übersteigen. Die Einfuhr hat entweder durch den Landwirt selbst oder durch einen Händler zu erfolgen, der sich einer besonderen Überwachung des Biebhandelsverbandes für das Königreich Sachsen unterstellt. Man will damit verhindern, dass die Händler den Verdienst einstecken.

* * * * * Neuregelung des Biebverkehrs. Die neue Verordnung über den Verkehr mit Zug- und Fuhrwagen wird allen beteiligten Kreisen zur besondren Beachtung empfohlen. Danach muss stets jeder, der ein Pferd, Kalb, Schaf, Schwein oder Ferkel erwerben will, mit allerlei Ausnahme der Gewerbsmitglieder des Biebhandelsverbandes und der auf Bewegtschein Schlachtwieke laufenden Fleischer, sich bei seinem Kommunalverband oder seiner Ortsbehörde